



Datenschutz

1. **Information zu gespeicherten Daten**
2. **Einwilligung Veröffentlichung Fotos**

In der so genannten Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) finden Sie all das aufgelistet, was an unserer Schule in welcher Form und für welchen Zeitraum gespeichert wird. Sie können jederzeit Auskunft erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind. Die aktuelle Version dieser Verordnung finden Sie auf unserer Homepage unter www.sophie-scholl-hamm.de unter der Rubrik Eltern. Sie können sie aber auch jederzeit im Sekretariat unserer Schule einsehen. Über die in dieser Verordnung aufgeführten Daten hinaus möchten wir gerne auch über E-Mail mit Ihnen in Kontakt treten und Fotos der Schüler und Schülerinnen für die interne schulische Verarbeitung (z.B. zur Erstellung der Schülersausweise) speichern. Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Nachname, Vorname des Schülers / der Schülerin

Wir sind über die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) informiert.

1. Information zur VO-DV erhalten:

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, von Schulveranstaltungen Texte und Fotos zu veröffentlichen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

*Hiermit willigen wir ein, dass **Foto- und Filmaufnahmen** zur schulischen Verarbeitung für die Schule und für die Lehrkräfte und zur externen Darstellung von schulischen Veranstaltungen gespeichert werden dürfen. Ferner willigen wir ein, dass diese Aufnahmen im schulischen Zusammenhang auf Plakate, in Zeitungsartikeln, auf unserer Homepage und unseren sozialen Kanälen (Instagram) verwendet werden dürfen. Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.*

2. Einwilligung zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen gegeben:

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin